

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

280 (30.11.1906) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Solal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 280. Zweites Blatt. Karlsruhe, Freitag den 30. November 1906. 26. Jahrgang.

Dreesbach.

Über den Kämpfer Dreesbach schreibt man der Volksz. . . August Rebel mag davon erzählen, der August Dreesbach, den er vom Einigungsongerech zu werden wußte, später gemeinsam mit ihm des Verbrechens bezichtigt wurde, einen kleinen Hochverrat begangen zu haben.

Es war unter der sozialisteneigentlichen Zeit in Mannheim. Die nuffige Stidluft des Sozialisteneigentlichen Lebens der dort noch jungen Bewegung. Das von Dreesbach mitbegründete Badisch-Pfälzische Volksblatt war mit der Nr. 43 vernichtet worden; dem geschickten Agitator hing die Hermandad das Papageno-Schloß der Schwäbischkeit an. Ihm gestattet sie noch ein launmännisches Geschäft liegen sie den einträglichen Fischei zu betreiben. Und Vater Reim ging heimlich unter, die Stidde der zermürmerten Organisation wieder zu binden. Im Weidengebisch des Rhein- und Neckarlandes sammelten sich die Genossen. Da sie in Mannheim entdeckt wurden von den Augen des Gehebes, hat August Rebel unter den Erwischten. Die beiden Auguste werden die Verbrecherbande zu Mannheim, angeklagt des Hochverrats. Erhöbener Hauptes zogen sie für sich, der Mannmann legte Trauer an. Die Indiktatur fand nur eine schwache Verbreitung des badischen Versammlungsrechts im Wupperte von 50 M.

Nach derselben Tage berechnete dann im Jahre 1894 der Mannheimer Schwurgericht Dreesbachs Sündenbuch in einem ausgetheilten zweiten Hochverratsdrama, das ein gewisser Staatsanwalt Geiler zur Rettung des Reiches diebstahls infizierte. Dort sah Dreesbach mit einem gewissen roten Teufel zusammen auf der Anklagebank, und wiederum vermochte die Fehme nichts überherrschendes zu entdecken.

Aber mit dem Innern der Gefängnisse hat unser nun verurteilter Freund denn doch seine Bekanntschaft gemacht, nicht nur in diesen bödigen Komplikationen, als in Untersuchung schmachtender Hochverräter. Sein Heilstand am Meibe beanspruchte die Ehre, den wackeren Mann der Einzelhaft der Sozialdemokratie zuerst in die Einzelhaft der Untersuchungsstube zu verpacken. Wodurch er darüber vergangen, da öffnete sich dem Dreesbacher Schneidermann wieder die Gefängnisstube von Neuem. Vergessens lachten sie den Untergrund zu einer Wohnung. Und also ging es dem Sendboten der neuen Zeit, als er südlich des Rheins die Anstalt besuchte. In Schwabenland sah er hinter Gittern beim Kopf voll Freiheit; zu Frankfurt an der Pfalz mißte sich der übertriebene Staatsanwalt ebenso fruchtlos ab, einen Mafschlichterlicher Art an Dreesbach zu entdecken, wie der deutsche Kollege zu Stuttgart.

Was steht sich eine Klassenjustiz um die verlorenen Tage eines Ehrenmannes in proletarischen Gewand. Die Zeiten änderten sich. Seit 1874 ward August Dreesbach anständig in Mannheim. Sein aufsteigender Stand geschah durch die Gemeindevahlen, wo er den ersten Platz gegen das Gemeindefaß führte. Vom Stadtrat zum Stadtrat, auch zum Großherzoglichen Rat, zu einem der einflussreichsten Männer auf dem Gebiet der ersten deutschen Binnenhofstadt. Aus den Händen der Erbkoren angeklammter Hochprätoren ward August das Vorfeulle der händehäufigsten Verwaltung Mannheims in der zweiten Kammer. Dem Reichstag und Reichspräsident entzog er das Votum zum Reichsparlament. Mit der Erklärung der Reichstagskommission der Volksstimme 1890 liegt der ehemalige Fischei, der „Hochverräter“, der politisch verantwortliche Fischei von Anno dazumal zum Vortage einer eingetragenen Handelsgesellschaft.

Hus der Residenz.

Karlsruhe, 30. November.

Hus Kohlenhändlerkreisen

schreibt man uns: „Ich habe von ihren verschiedenen Artikeln wegen des Kaufhandels mit Kohlen Kenntnis genommen und den Artikel vom 23. d. M. in Nr. 274 mit besonderem Interesse gelesen. Die darin vertretene Ausführungen bedürfen sowohl der Richtigstellung als auch Ergänzung.“

Daß im Lande der „Nolen Erde“, also im Ruhrgebiet, die Kohlen wesentlich billiger sind als hier, ergibt sich ohne weiteres dadurch, daß dort auf den Kohlen keine oder nur sehr minimale Frachten euben; wogegen nach Karlsruhe bei geschlossener Schifffahrt wie dieses Jahr 45—48 Pf. Bahnfracht pro Zentner zu rechnen ist. Sodann werden in den Kohlenbezirken fast durchweg die billigeren Förderkosten verbracht, wogegen in Süddeutschland größtenteils die teuren Wafschprodukte — Aufschößen — im Haushalt gebrannt werden. Es werden somit hierorts keine günstigeren Preise erzielt, als an den Kohlenproduktionsstellen. In Bezug auf die Gewichtsfrage besteht hier wie überall ein Mangel an Aufsicht unserer Behörden.

Wenn der Händler selbst nicht ein durchaus lauterer Charakter ist, so ist ein fortgesetzter Betrug ebenso möglich und trifft im Kohlenhandel ebenso zu, wie auch in jedem anderen Geschäftszweig. Unrichtig ist es aber, nur den Kaufhandelsbetriebe des Untergrundes allein zu beschuldigen. Soll eine gründliche Aufklärung hierin stattfinden, dann ist eine behördliche Kontrolle auch bei jenen Quantitäten nötig, die eine öffentliche Weidung nicht paßiert haben. Daß bei der Ablieferung von Mengen von 5, 10, 15 und 20 Zentner usw. auch Untergewichte vorkommen können und vorkommen, ist außer Zweifel. Also auch hier gehört die Art angelegt zur Verfeinerung. Schreiber dieses beobachtete vor einigen Jahren in der Schweiz, daß dafelbst die Kohlenhändler energisch bei Verfeinerungen geandert wurden. So ein Betrüger wird beim ersten Male auf dem Tribunal gewarnt, im Wiederholungsfall bestraft und bei fortgesetzter Verleitung des Geschehes in der Presse öffentlich gedemütigt.

Außerdem, wenn hierin Ordnung geschaffen werden soll, dann durchgreifend, nicht aber dem Sprichwort folgend: „Die kleinen hängen mit, die großen läßt man laufen.“ Unrichtig ist des ferneren, daß die Kleinhandlerv Zwischenglieder sind und daher, um etwas zu verdienen, bei gleichen Preis wie größere Händler unehrliche Gewichtsmomanipulationen vorzunehmen gezwungen sind. Die meisten hiesigen Kleinhandlerv kaufen beim Kohlenkontor direkt und wenn nicht, beim Großhändler mit solch geringer Preisdifferenz (einige Mark pro 200 Zentner), daß diese Preisdifferenz bei Detailpreisen auch gar keine Rolle spielt. Die Preisdifferenz zwischen größeren und kleineren Mengen ist erklärlich, und begründet dadurch, daß bei Abnahme größerer Mengen wesentlich weniger Anlofen im Verhältnis entstehen, als beim Bezug von nur einem oder einigen Zentnern. Dieser Verbrauch ist in allen Handelszweigen, nicht allein beim Kohlenhandel, eingeführt und begründet.

Auch ich bin der Meinung, daß jedem das seine zu geben und hierfür ein Preis zu verlangen ist, mit dem der Händler bestehen kann; bekanntlich ist der Verdienst bei Lieferung von Brennstoffen an Konsumenten einer der geringsten irgend eines Handelszweiges, wenn reell bedient wird.

Mit der Abschaffung des Heftlitternemes ist es also allein nicht getan, vielmehr muß eine vollständige behördliche Kontrolle eintreten, dann gesundet der Kohlenhandel und das heute berechtigte Mißtrauen des Publikums wird schwinden.“

Abermals der Alkohol!

Man schreibt uns: Von all den Feinden, die sich bisher der Arbeiterbewegung hemmend in den Weg stellten, ist der Alkoholismus derjenige, dem man bisher am wenigsten Beachtung geschenkt hat. Ja, es ist in weiten Kreisen sogar noch die irrige Anschauung verbreitet, daß der Alkohol ein Freund der Menschen sei, der ihm einige angenehme Stunden verschaffe und über manche trübe Stunden hinweghelfe. Daß dies nur auf Täuschung beruht und die Reaktion hinterher um so stärker eintritt, diese Erfahrung dürften schon viele gemacht haben; es fehlt nur meistens der Mut, um sich dies eingestehen zu lassen. Welche Opfer an Gesundheit, Zeit, Intelligenz und auch Geld der Alkohol erfordert, dies hier näher zu begründen würde zu weit führen. Nur, was die Opfer an Geld betrifft, so treten diese beim Arbeiter meistens dahin in die Erscheinung, daß man dieses mühseligeren Zwecken vorenthält. Fordert man z. B. einen oder den anderen auf, seine Klassenbewegung zu unterstützen, indem er das Arbeiterblatt abonniert, oder sich der Partei anschließt, dann bekommt man meistens die Antwort, ich habe dafür kein Geld übrig; der Betreffende gibt dann sehr oft die doppelte und dreifache Summe für alkoholhaltige Getränke aus, ohne sich etwas dabei zu denken.

Man soll sich durchaus nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Arbeiter, der dem Alkohol enthaft hat, Ersparnisse machen kann. Im Gegenteil, solche Arbeiter sehen dann erst, was sie vorher entbehrten haben; sie werden dann das Geld, das sie bis dahin noch für flüssige Nahrung verwendet haben, dann dazu benutzen, sich noch mehr feste Nahrung zuzuführen; der Ernährungszustand weicher Kreise wird ein besserer, denn ich auch nicht behaupten will, daß dieser Zustand die unumgängliche Politik unserer herrschenden Klassen, die den Volk die Nahrungsmittel verneuert, ausgleichen könnte.

Seine freie Zeit, die vielen halben Nächte, die vorher in über geistlicher Weise beim Alkohol verbracht wurden, wird der abstinente Arbeiter dazu benötigen, seine Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten zu erweitern, sein Wissen zu vertiefen. Es bleiben ihm dann vielleicht auch die und da noch einige Groschen übrig, um ein wirklich gutes Stongert oder eine gebiegene Theateraufführung zu besuchen. Sind dann all dieser Wissensdurst und diese Bildungsbestrebungen bei einer größeren Masse klassenbewußter Arbeiter vorhanden, so gerichtet dies in letzter Linie der Klassenbewegung des Proletariats zu hohem Nutzen. Der große Strom der Arbeiterbewegung wird dann dahinstromen, geklärt und gereinigt von all den Schladen, die ihm bis jetzt noch anhaften. Aber wie gesagt, dazu ist vor allen Dingen die Einbindung und das gänzliche Verschwinden des Alkoholgenusses notwendig. Was die gesundheitlichen Opfer anbelangt, die der Alkoholismus erfordert, so kann sich hierüber jeder am besten orientieren, wenn er sich die Literatur verschafft, die sich eingehend mit den Schäden des Alkoholismus befaßt. Die hiesige Parteibuchhandlung wird hierin wohl das größte Entgegenkommen zeigen.

Eine Frage ließe sich hier noch aufwerfen: Wohin soll sich der abstinente klassenbewußte Arbeiter wenden, um seinen geselligen Verkehr mit Gleichgesinnten zu pflegen und den Kampf gegen den Feind Alkohol leichter führen zu können? Antwort: An den Arbeiter-Abstinenteubund. Dieser steht stitte auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und verankert sein Entstehen dem Grundfah: „Allein ist der Mensch nichts, vereint alles.“ Man wird mir wohl erwidern, ja, hier in Karlsruhe hat man ja gar keine Gelegenheit, sich anzuschließen! Dies gebe ich zu und soll es ja auch der Zweck des Vorstehenden sein, um die Frage der Gründung einer Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinenteubundes anzuregen.

Auskunft erteilt bereitwilligst der Vorsteher des Bundes August Reumann, Hamburg 28, Hammerlandstraße 222. H. H.

Meine liebe Katalie!

Dein liebes Schreiben vom 22. d. Mts. hat mich sehr gefreut, da ich daraus ersehe, daß Ihr alle gesund und munter seid und meiner in Liebe gedenkt. Von mir kann ich genau dasselbe berichten. Was meine Gesundheit betrifft, so kann ich wohl behaupten, daß sie unter den momentanen Verhältnissen kaum zu wünschen übrig läßt. Mein Appetit ist gut, Schlaf leidlich, Atmung frei, Anfälle habe ich keine gehabt. Dies ist ein Zustand, mit dem ich — namentlich im November — sehr wohl zufrieden sein kann. Daß ich natürlich auch äußerlich solide lebe, ist selbstverständlich. Ich bin in den 14 Tagen, die ich jetzt hier bin, noch nicht ein einziges Mal mit den Kollegen außerhalb des Reichstages zusammengekommen. . . . Ich würde ja gern einmal einen vernünftigen Abend mitmachen, aber ich fürchte das nächtliche Heimgehen und die elenden Folgen. Und so verzichte ich auf alle Vergnügen und lasse mich geduldig „Einfiedler“ schimpfen. . . .

Morgen ist Totensonntag; dann pilgert ganz Berlin nach den Friedhöfen wie bei uns an Allerheiligen. Ist das Wetter schön, dann machen wir wieder einen Pummel, um Luft zu schnappen. . . .

... Nun ist mein Latein zu Ende, und deshalb Schluß!

Grüße mir die Kinder und alle, die nach mir fragen, und sei Du besonders begrüßt und geliebt von Deinem August.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands veröffentlicht in seinem kürzlich erschienenen Almanach für 1907 auch eine Uebersicht der Erfolge der von ihm im Jahre 1906 geführten Lohnbewegungen. Es fanden im Ganzen statt 940 Bewegungen, an denen insgesamt 55 312 Personen beteiligt waren. Davon waren 278 Angriffskämpfe mit 14 501 Beteiligten zugleich 4503 Kollegen, die ihre Forderungen ohne Arbeitseinstellung bewilligt erhielten, 144 Abwehrkämpfe mit 3172 Beteiligten, 31 Anstrengungen mit 11 522 Beteiligten und 487 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 21 614 Beteiligten. Von den mit Arbeitsunterbrechung verbundenen Bewegungen waren erfolgreich 64%, der Bewegungen mit 56%, der Erfolglosen, teilweise erfolgreich 16%, der Bewegungen mit 22%, der Verrückten und erfolglos 20%, der Bewegungen mit 22%, der Beteiligten. 14 Kämpfe waren am Jahreschlusse noch nicht beendet.

Erzürnen wurde in diesen Kämpfen: für 25 485 Personen eine Arbeitsverletzung von durchschnittlich 2,4 Stunden pro Woche oder 12,8 Stunden pro Jahr und für 27 708 Personen eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 1,62 M. pro Woche oder 84 M. pro Jahr, insgesamt also eine Lohnerhöhung von 2 753 036 M. pro Jahr! Eine gewaltige Summe! Außerdem wurden noch andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. — Die Kosten sämtlicher Streiks und Ausperrungen (Streik- und Meißerunterstützungen, Rechtschutz, Agitation und Verwaltung) beliefen sich auf 1 176 000 M. Wie man jedoch sieht, wurden diese nicht geringen Ausgaben allein durch die erzielten beträchtlichen Erfolge bereits im ersten Jahre um mehr als das Doppelte wieder hereingebracht.

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Hus der Residenz.

Karlsruhe, 30. November.

Hus Kohlenhändlerkreisen

schreibt man uns: „Ich habe von ihren verschiedenen Artikeln wegen des Kaufhandels mit Kohlen Kenntnis genommen und den Artikel vom 23. d. M. in Nr. 274 mit besonderem Interesse gelesen. Die darin vertretene Ausführungen bedürfen sowohl der Richtigstellung als auch Ergänzung.“

Daß im Lande der „Nolen Erde“, also im Ruhrgebiet, die Kohlen wesentlich billiger sind als hier, ergibt sich ohne weiteres dadurch, daß dort auf den Kohlen keine oder nur sehr minimale Frachten euben; wogegen nach Karlsruhe bei geschlossener Schifffahrt wie dieses Jahr 45—48 Pf. Bahnfracht pro Zentner zu rechnen ist. Sodann werden in den Kohlenbezirken fast durchweg die billigeren Förderkosten verbracht, wogegen in Süddeutschland größtenteils die teuren Wafschprodukte — Aufschößen — im Haushalt gebrannt werden. Es werden somit hierorts keine günstigeren Preise erzielt, als an den Kohlenproduktionsstellen. In Bezug auf die Gewichtsfrage besteht hier wie überall ein Mangel an Aufsicht unserer Behörden.

Wenn der Händler selbst nicht ein durchaus lauterer Charakter ist, so ist ein fortgesetzter Betrug ebenso möglich und trifft im Kohlenhandel ebenso zu, wie auch in jedem anderen Geschäftszweig. Unrichtig ist es aber, nur den Kaufhandelsbetriebe des Untergrundes allein zu beschuldigen. Soll eine gründliche Aufklärung hierin stattfinden, dann ist eine behördliche Kontrolle auch bei jenen Quantitäten nötig, die eine öffentliche Weidung nicht paßiert haben. Daß bei der Ablieferung von Mengen von 5, 10, 15 und 20 Zentner usw. auch Untergewichte vorkommen können und vorkommen, ist außer Zweifel. Also auch hier gehört die Art angelegt zur Verfeinerung. Schreiber dieses beobachtete vor einigen Jahren in der Schweiz, daß dafelbst die Kohlenhändler energisch bei Verfeinerungen geandert wurden. So ein Betrüger wird beim ersten Male auf dem Tribunal gewarnt, im Wiederholungsfall bestraft und bei fortgesetzter Verleitung des Geschehes in der Presse öffentlich gedemütigt.

Außerdem, wenn hierin Ordnung geschaffen werden soll, dann durchgreifend, nicht aber dem Sprichwort folgend: „Die kleinen hängen mit, die großen läßt man laufen.“ Unrichtig ist des ferneren, daß die Kleinhandlerv Zwischenglieder sind und daher, um etwas zu verdienen, bei gleichen Preis wie größere Händler unehrliche Gewichtsmomanipulationen vorzunehmen gezwungen sind. Die meisten hiesigen Kleinhandlerv kaufen beim Kohlenkontor direkt und wenn nicht, beim Großhändler mit solch geringer Preisdifferenz (einige Mark pro 200 Zentner), daß diese Preisdifferenz bei Detailpreisen auch gar keine Rolle spielt. Die Preisdifferenz zwischen größeren und kleineren Mengen ist erklärlich, und begründet dadurch, daß bei Abnahme größerer Mengen wesentlich weniger Anlofen im Verhältnis entstehen, als beim Bezug von nur einem oder einigen Zentnern. Dieser Verbrauch ist in allen Handelszweigen, nicht allein beim Kohlenhandel, eingeführt und begründet.

Auch ich bin der Meinung, daß jedem das seine zu geben und hierfür ein Preis zu verlangen ist, mit dem der Händler bestehen kann; bekanntlich ist der Verdienst bei Lieferung von Brennstoffen an Konsumenten einer der geringsten irgend eines Handelszweiges, wenn reell bedient wird.

Mit der Abschaffung des Heftlitternemes ist es also allein nicht getan, vielmehr muß eine vollständige behördliche Kontrolle eintreten, dann gesundet der Kohlenhandel und das heute berechtigte Mißtrauen des Publikums wird schwinden.“

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Der Sumpf.

Man von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Es ist ein halbes Jahr an den Wassermaschinen und Wassermüllern vor nicht infinden gewesen. Die Genossen an Weinachten in ihnen gänzlich zu erlösen. Das wirgte Jurgis in der Nacht, als er sich erinnerte, daß noch an dem Abend, an welchem Ona nicht nach Hause gekommen war, Teta Elzbieta ihn besuchte genommene hatte, um ihm eine alte Neujahrskarte zu zeigen, die sie in einem Laden für drei Cent erworben hatte — einladend und verführerisch war sie gewesen, aber bunt und mit Engeln und Tauben verziert. Sie hatte die Fiedel langsam abgewischt und wollte die Karte auf den Mann legen, so daß alle Kinder sie sehen könnten. Wides Schindigen erlöscherte Jurgis bei dieser Erinnerung — ach, sie verbrachten das Fest in Elend und Verzweiflung, denn er war im Gefängnis, Ona war krank und das Haus verdedet. Ach, es war zu grauam! Weshalb hatte man ihn denn nicht wenigstens in Ruhe? Weshalb hatten sie nun, nachdem sie ihn ins Gefängnis gesperrt hatten, die Woden um ihn an das Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für Jurgis läuteten die Gloden — das Weihnachtstfest galt nicht für ihn, er zählte einfach noch mehr mit. Auf ihn kam es nicht an; er wurde bei jedem eines Tieres. Es war furchterlich, furchterlich! Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am Erbrechen, seine ganze Familie konnte in der Kälte umkommen, — und dervweise läuteten sie ihr Christfest ein! Und wiesch ein bitterer Spohn darin lag, — alles das schickte zu seiner Strafe! Man brachte ihn an einen Ort, wo der Schnee nicht hindringen konnte, wo die Kälte ihn nicht das Mark in den Knochen erfrieren lassen konnte, — weshalb ums Himmels willen brachten sie nicht seine Familie ins Gefängnis und ließen ihn hängen, wenn er nun doch einmal bestrast werden sollte? Weshalb konnten sie keine bessere Strafe für ihn er-

Gemeindezeitung.

Sch. Rintheim, 24. Nov. Wenige Wochen noch trennen uns von der Zeit, wo die Gemeinde Rintheim aufgehört hat, eine selbständige Gemeinde zu sein. Es erscheint uns deshalb notwendig, noch einmal einen Rückblick zu werfen über die Bestimmungen und Vereinbarungen, welche die Gemeinde Rintheim mit der Stadt Karlsruhe angehängen hat.

Entwurf von Gesetzesbestimmungen.
§ 1. Die Gemeinde Rintheim wird am 1. Januar 1907 aufgelöst und mit der Stadt Karlsruhe vereinigt.
§ 2. Mit der feitherigen Bürger der Gemeinde Rintheim findet die Übergangsbestimmung des § 7a Absatz 3 der Städteordnung Anwendung.

Verpflichtung der Erwerbung des Bürgerrechts durch Aufenthalt kommt dem feitherigen Aufenthalt in Rintheim die gleiche Wirkung zu, wie jenem in Karlsruhe.

§ 3. Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrats von Karlsruhe tritt zu der ordnungsgemäß festgesetzten Anzahl von Mitgliedern derselben ein vom Gemeinderat Rintheim ernanntes Mitglied dieses als vollberechtigtes Mitglied hinzu.

§ 4. Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Karlsruhe treten der feitherigen gesetzlichen Zahl derselben zwei weitere vollberechtigte Stadtverordnete bei, welche der feitherige Bürgerausschuss von Rintheim mittelst geheimer Wahl aus seiner Mitte zu ernennen hat.

§ 5. Im Falle des nach dem 1. Januar 1907 eintretenden Abganges einer der im § 3 oder 4 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuss Karlsruhe den Stellvertreter aus der Zahl der feitherigen Mitglieder des Bürgerausschusses der Gemeinde Rintheim.

§ 6. Mit dem Zeitpunkt der Einmündung verliert die Gemeinde Rintheim aus dem 40. Wahlkreiswahlkreis aus und wird in Bezug auf die Wahlkreis-einteilung als ein Wahlkreis der Stadt Karlsruhe (41. bis 44. Wahlkreis) behandelt.

§ 7. Hinsichtlich des Wählerrechts ist der zwischen der Generalversammlung der Bürgervereine von Rintheim mit Genehmigung der Bürgervereine vom 28. Mai 1906 abgeschlossene Vertrag maßgebend.

Conklige Verfügungen.

§ 8. Aus den Akten des nach dem Vertrag über die Bildung der Polizeibehörde von groß. Wohlthätigkeit zu errichtenden Kapitals soll, soweit sie dazu ausreichen, auch die auf dem Bürgervereine ruhende Kaufgabe bestritten werden.

§ 9. Die städtische Straßenbahn soll, sobald angeht, nach Rintheim weitergeführt werden.

§ 10. Die Kanalisation Rintheims soll durchgeführt werden, sobald dies erforderlich erscheint.

§ 11. In den Verbrauchsteuerbezirk sollen nur diejenigen Gemarkungsteile von Rintheim einbezogen werden, die mit der Altstadt zusammenhängend bebaut werden.

Die Grenzen des Verbrauchsteuerbezirks auf dem Gebiete der derzeitigen Gemarkung Rintheim werden durch Beschluß des Stadtrats mit Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Staatsgenehmigung festgelegt. Doch gilt die ganze Gemarkung Rintheim als zum städtischen Verbrauchsteuerbezirk gehörig hinsichtlich des Weines und hinsichtlich des im Gebiet der Gesamt-gemarkung gebrauchten Bieres.

§ 12. Für die Schulbedürfnisse von Rintheim wird die Stadtgemeinde entsprechend sorgen wie in den anderen Stadtteilen. Der Lehrplan der Rintheimer Volksschule soll dem der städtischen Schulen angepaßt werden.

Die Hauslehrer Rintheims sollen durch Bewährung besonderer Zulagen auf die ihnen nach dem städtischen Gehaltsstatut zukommenden Bezüge gebracht werden.

§ 13. Die Versorgung Rintheims mit Gas, Wasser und Elektrizität soll erfolgen, sobald die für Verwirklichung dieser Anlagen auch in Karlsruhe verlangte Rechte durch den in Rintheim zu erwerbenden Bezug gesichert ist.

§ 14. Mit den Rintheimer Gemeindeangestellten sollen Dienstverträge entsprechend dem Stadtrats-Personalstatut abgeschlossen werden.

§ 15. Die bei der Eingemeindung bestehenden ordnungsgemäß errichteten und betriebenen Schlachthäuser sollen vorerst beibehalten und die Befreiung vom Schlachthauszwang beibehalten werden, jedoch nur so lange nicht bringende sanitäre Gründe eine Veränderung verlangen.

§ 16. Karlsruhe ortspolizeiliche Vorschriften, die die Ausübung der Landwirthschaft betreffen, sollen inwieweit während der nächsten zehn Jahre auf Rintheim nicht ausgeübt werden.

§ 17. Für die Fällung von Jagdfluren und Jagden werden die Stadtemeinde nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtung sorgen.

§ 18. Die Feuerwehrrückstellungen soll, wie in Karlsruhe, einen Zuschuß aus der Stadtkasse Karlsruhe in entsprechender Höhe erhalten.

§ 19. Die Wahrnehmung verschiedener Funktionen der Gemeindeverwaltung, deren Befassung in Rintheim erwünscht ist, soll einem besonderen in Rintheim zu errichtenden Gemeindefunktionariat übertragen werden unter vollständiger Verantwortung der bisherigen Beamten. Die in Rintheim übliche Art der Befamntmachung soll vorerst keine Veränderung erfahren.

§ 20. Der Rintheimer Friedhof soll, solange angeht, beibehalten werden.

§ 21. Wegen die Vereinigung der Kirchengemeinde

Rintheim mit der Kirchengemeinde Karlsruhe wird die Stadtkasse keine Einwendung erheben.

§ 22. Durch die Eingemeindung soll das Rintheimer Kirchweihfest nicht berührt werden.

Aus dem Reiche.

Ein Lehrer als Mordverdächtiger.

Vor dem Schwurgericht Bayreuth hat sich der Schulverwalter Friedr. Müller zu verantworten. Er ist mit einem Schulmädchen in bestialischer Weise umgegangen. Eines Tages nahm er eine seiner Schülerin, die 11-jährige Bunselmeyer von Höllos, mit in sein Schlafzimmer und verübte an ihr ein geradezu bestialisches Sittlichkeitsverbrechen. Nach dieser Tat sollte die W. ihre Haare in Ordnung bringen. Dabei merkte Müller, daß das Mädchen ziemlich schwere Verletzungen davongetragen hatte und auch nicht mehr stehen konnte. Es wurde nun Müller klar, daß dieses Verbrechen nicht verschwiegen bleiben konnte, und sofort reiste in ihm der Entschluß, das Kind zu beseitigen. Er nahm von seinem Feuerwehrgewehr den Strid, machte eine Schlinge, warf dem Mädchen, das ihm den Rücken zulegte, den Strid um den Hals und zog die Schlinge zu, um das Kind zu erdrosseln. Nachdem die W. ein paar mal mit den Armen auf- und abging, konnte er das Gesicht seines Opfers nicht mehr ansehen, er ging hinaus und holte ein Weib. Bei seinem Wiedereintritt in das Zimmer wollte sich das Kind wieder aufrichten, nun führte aber der Unmensch auf den Kopf des Kindes einen wuchtigen Schlag, worauf es noch einen jämmerlichen Hilfsruf ausstieß, der auch von anderen Leuten gehört wurde. Nun raffte Müller alles vom Boden zusammen, nahm die Bettvorlage, wickelte sie um den Kopf des Kindes, damit es nicht mehr schreien und auch das Blut nicht herumspritze, schlug zur Vorsicht noch mehrmals auf sein Opfer ein, bis es vollständig tot war. Später ging er ins Wirtshaus und nachmittags beschäftigte er sich in der Gemeindebeschreiberei. Bemerkte sei noch, daß seine Frau bereits 5 Wochen von ihm fort war und er deshalb freien Spielraum hatte. Müller begab sich nach in das zur ebenen Erde gelegene Fremdenzimmer, um jedenfalls hier die Nacht zu verbringen. Nachts gegen 11 Uhr kamen die Eltern des getödteten Kindes ans Schulkhaus, wachten auf, und Müller kam vollständig angekleidet ans Fenster. Die Eltern fragten in höchster Angst nach ihrem Kinde, wann es weg-

gegangen sei usw. Kalt gab W. zur Antwort, daß er bereits um halb 10 Uhr vormittags die Schule verlassen habe. Als die Leute nun fort waren, schaffte W. die Leiche fort, die auch noch den Strid um den Hals trug. W. wollte die Leiche in den nahen Wald tragen und zwar auf den Weg, den das Kind von der Schule aus zu nehmen hatte. Nun schlug aber bei einem der Bauern der Hund an, das veranlagte Müller, die Leiche in einem Dörfchen, ungefähr 100 Meter vom Schulkhaus entfernt, zu werfen. Bei der Zurückkunft ins Schulkhaus war die erste Tat, die Schulmädchen des Mädchens zu verbrennen, damit sie nicht zum Verächter werden könnten. Embobaretwiese wurden bis heute weder das Bein noch die Bettvorlage gefunden.

Am Mittwoch erst wurde die Leiche von den eigenen Eltern des Kindes im Dörfchen gefunden. Nach Verbringung der Leiche ins Spritzenhaus kam auch Müller dazu, der sich aber vollständig teilnahmslos verhielt. Bei der Section wurde auch Müller beigegeben, um die Identität der Leiche festzustellen, er gab auch an, daß er auf niemand Verdacht hätte. Der Vater des Kindes war die Leiche, der es frei ausprobierte, es wäre nur der Lehrer Müller, der sein Mädchen vergewaltigt und auch ermordet habe. Am 29. Juni wurde nun Müller in Haft genommen.

Für die Verhandlung sind drei Tage angelegt. Wie werden das Urteil befehlen.

Landau (Salz), 20. Nov. Weinfälshungen
und sein Ende. Die Strafkammer beurteilte den Weinfallshungen Georg Hundemer von Odesheim wegen Weinfälshungen und Verkaufs gefälschten Weines zu 14 Tagen Gefängnis. Der Angeklagte hatte Treibereisen beigegeben und demselben Glycerin beigegeben, um auf diese Weise die Analyse zu erzielen. Obgleich Hundemer den Bezug des Glycerins in größeren Mengen zugewandt hatte, will er es aber nicht zur Weinbereiung, sondern nur zum Schmirren der Reller nötig gehabt haben.

Frankenthal, 20. Nov. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte die hiesige Strafkammer gegen den 28 Jahre alten Fabrikarbeiter Karl Bollin wegen heftigen böswilligen Sittlichkeitsverbrechen gegen an den drei Kindern seiner Wirtskolonne. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 5 Jahren und zu zehn Jahren Ehrverlust.

Bekanntmachung.

Nr. 26454. Die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gewerbegerichts betreffend.

Einladung zur Erneuerungswahl der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die Amtszeit folgender Herren Mitglieder des Gewerbegerichts:

- a) aus dem Stande der Arbeitgeber:
1. Brand, Hermann, Fabrikant,
2. Wahnert, Karl, Wegwermeister,
3. Haug, Julius, Glasermeister,
4. Aug, Moriz, Bildh.
5. Oberle, Karl, Malermeister,
6. Weydel, Franz, Gastwirt,
7. abgelaufen, ferner sind seit der letzten Wahl die Herren Mitglieder des Gewerbegerichts:
1. Petri, Albert, Schlosser,
2. Schumann, Julius, Schlosser,
deren Amtszeiten 3. Jt. noch nicht abgelaufen ist, ausgeschieden.
- b) aus dem Stande der Arbeitnehmer:
1. Dinger, Johann Baptist, Maschinenarbeiter,
2. Graf, Lorenz, Maler,
3. Hegel, Theodor, Schreiner,
4. Lehmann, Reinhard, Werber,
5. Kaffetter, Anton III., Maurer,
6. Moberer, Josef, Bildh.
7. Schwall, August, Schreiner,
8. Schwardt, Gottlob, Glaser.

Diese Wahlen finden am Freitag, den 28. Dezember d. J., von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, statt.

Zu wählen sind:

a) auf die Dauer von 6 Jahren: 6 Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber und 6 Mitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer.

b) auf die Dauer von 3 Jahren: 4 Mitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer.

Die Wahl der Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber liegt den Arbeitgebern, die Wahl der Mitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer den Arbeitnehmern ob.

Die Wählerliste der Arbeitgeber ist in zwei Abteilungen, die der Arbeitnehmer in zehn Abteilungen zerlegt. Zur Leitung der Wahl ist für jede Wählerabteilung ein Wahlvorsitzender bestellt. Die einzelnen Wählerabteilungen, die Wahllokale und die Zusammenlegung der Wahllokale sind wie folgt bestimmt:

Nr.	Namen	Wahllokal	Zusammensetzung der Wahllokale	
			Vorsitzender	Beisitzer
A. Arbeitgeber:				
I.	Abel, Franz, bis mit Kaufmann, Adolf.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 7, zu ebener Erde.	Hoepfner, Friedrich, Stadtrat.	1. Brand, Hermann, Fabrikant, 2. Graf, Lorenz, Malermeister, 3. Hegel, Theodor, Schreiner, 4. Aug, Moriz, Bildhauer.
II.	Radner, Heinrich, bis mit Zwerger, Theodor.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 9, zu ebener Erde.	Rogel, Christian, Stadtrat.	1. Oberle, Friedrich, Schreiner, 2. Kaffetter, Adolf, Drehermeister, 3. Kaffetter, Karl, Malermeister, 4. Wolf, Philipp, Baumeister.
B. Arbeitnehmer:				
I.	Abel, August, bis mit Bruner, Wilhelm.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 8, zu ebener Erde.	Käppler, Ludwig, Stadtrat.	1. Appenzeller, Karl, Bäckermeister, 2. Gessler, Leopold, Malermeister, 3. Schild, Otto, Holzbindermeister, 4. Schwarz, Konrad, Installationsgeschäft.
II.	Buch, Karl, bis mit Finkler, Albert.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 10, zu ebener Erde.	Schlebach, Wilhelm, Stadtrat.	1. Blumenkötter, Josef, Schneidermeister, 2. Feldmann, Ernst, Schreiner, 3. Feld, Heinrich, Medizinermeister, 4. Kautz, Karl, Wagenfabrikant.
III.	Bisch, Wendelin, bis mit Haller, Wilhelm.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 13 im 2. St.	Stober, Wilhelm, Stadtrat.	1. Herrmann, Franz, Maurermeister, 2. Höfer, Gustav, Zimmermeister, 3. Kirchenbauer, Leopold, Maurermeister, 4. Rüggele, Wilhelm, Wagnermeister.
IV.	Damm, Ernst, bis mit Junfer, Anton.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 14 im 2. St.	Anselmet, Ludwig, Hofschneidmeister u. Stadtrat.	1. Bed, Philipp, Glasermeister, 2. Zoller, Karl, Schlossermeister, 3. Seig, Ludwig, Schuhmachermeister, 4. Stiel, Jakob, Tapisiermeister.
V.	Kadell, Paul, bis mit Kaufmann, Josef.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 15 im 2. St.	Edelmann, Oskar, Fabrikant und Stadtverordnet.	1. Karst, Jakob, Fabrikant, 2. Rehnle, Delfo, Malermeister, 3. Dittmar, Gustav, Maschinen u. Bauwesen, etc., 4. Rogel, Jakob, Fabrikant.
VI.	Kuhn, Adam, bis mit Ritzsche, Theodor.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 16 im 2. St.	Wöniger, Karl, Brauereidirektor und Stadtverordnet.	1. Daub, Martin, Banmeister, 2. Ebbe, Otto, Buchbindermeister, 3. Enderle, Josef, Wagnermeister u. Installateur, 4. Gartner, Theodor, Bäckermeister.
VII.	Mober, Hermann, bis mit Reige, Friedrich.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 19 im 3. St.	Kubi, Karl, Schreinermeister und Stadtverordnet.	1. Buchschlag, Peter, Fabrikant, 2. Kling, Adolf, Schlossermeister, 3. Kuhn, Karl, Wagnermeister, 4. Seig, Karl, Wagenbauer.
VIII.	Remmele, Friedrich, bis mit Schrott, Friedrich.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 20 im 3. St.	Oberle, Karl, Malermeister u. Stadtverordnet.	1. Mun, Ernst, Schlossermeister, 2. Ebbe, Gustav G., jr., Schreinermeister, 3. Kibb, Franz, Wagnermeister, 4. Weber, Friedrich, Drehermeister.
IX.	Schäfer, Adolf, bis mit Wolf, Karl.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 21 im 3. St.	Pring, Albert, Bauereidirektor und Stadtverordnet.	1. Debin, Wilhelm, Hofschneidmeister, 2. Himmelheber, Gustav, Fabrikant, 3. Lautermilch, Wilhelm, Hofschneidmeister, 4. Lindelaub, Adolf, Tischlermeister.
X.	Wolf, Emil, bis mit Zwiggard, Hugo.	Schulhaus Krieg-Str. 44, Zimmer Nr. 22 im 3. St.	Reiß, Wilhelm, Blechmeister und Stadtverordnet.	1. Keller, Karl, Tischler, 2. Höfer, Gustav, Wagnermeister, 3. Reisse, Josef, Schuhmachermeister, 4. Kautz, Ferdinand, Wagner.

Wahlberechtigter sind diejenigen dem deutschen Reich angehörigen gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemarkung Karlsruhe Wohnung oder Geschäft haben.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die bei der Leitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich.

Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Schiffer, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Als Arbeiter gelten auch Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienststellungen betraute Angestellte, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt.

Wahlberechtigte sind diejenigen, welche die Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit für das Gewerbeamt ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeiter, wenn sie nicht neben dem Gewerbe ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben.

Nicht wahlberechtigt sind:

- Personen, welche die Befähigung zum Amt eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 38 des St.G.B.);
- Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter, zu Folge haben kann;
- Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
- Gesellen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (baldigen und gewerbliche Arbeiter in solchen Geschäften z. B. Sticker in Apotheken, Bäcker, Arbeiter usw. wahlberechtigt);
- Arbeiter, welche in den unter der Militärverwaltung stehenden Betriebsanstalten beschäftigt sind;
- Personen weiblichen Geschlechts.

Wählbar sind die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet, im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder solche erhalten haben und im Bezirk der Stadt Karlsruhe seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Nicht wählbar sind Reichsausländer und die vorstehend unter Ziffer 1-6 aufgeführten nicht wahlberechtigten Personen.

Zur Stimmgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in den Wählerlisten nach vorläufiger Anmeldung eingetragen worden sind.

Das Wahlrecht kann nur in Person ausgeübt werden. Die zur Stimmgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahllokal, falls derselbe deren Minderjährigkeit bezweifelt, schriftlich auszuweisen. Hierin genügt für Arbeitgeber die Bescheinigung für die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebs oder die letzte Steuererklärung; für Arbeitnehmer genügt ein Zeugnis des Arbeitgebers oder der Polizeibehörde. Die Anerkennung anderer Beweismittel bleibt dem Ermessen des Wahlvorsitzenden überlassen.

Jedem wir die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit zur Teilnahme an der Wahl einladen, fordern wir dieselben gleichzeitig gemäß § 27 des Crimstatuts über das Gewerbeamt zur Einreichung der Wahlvorschlagslisten auf und weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Stimmgabe bei den Wahlen auf die eingereichten Listen beschränkt bleibt und daß nur solche Listen berücksichtigt werden, welche spätestens 2 Wochen vor der Wahl, also vor dem 14. Dezember d. J., eingereicht sind.

Die Wahlvorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt anzufertigen. Sie müssen in einer leserleichten, die Wählergruppe kenntlich machen, von welcher sie vorgelegt werden, und von mindestens 20 wahlberechtigten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschlagslisten müssen 16 Namen enthalten.

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsziffern versehen und mit diesen und der Bezeichnung der Wählergruppe von uns spätestens 3 Tage vor der Wahl veröffentlicht. Karlsruhe den 20. November 1906.

Der Stadtrat,
Siegrist.

Th. Zenker

Gewerkschafts - Hutmacher

Kaiserstrasse 65

gegenüber d. Polytechnikum

empfehlen sein
gediegen, auswahlreiches

Hut- u. Mützenlager

von billigsten bis feinsten Qualitäten.

Bitte m. Firma nicht mit ähnlich klingenden Namen zu verwechseln.

Schuhwaren!

Sämtliche Winterartikel in
und Leder frisch eingetroffen und
größer Auswahl Billigst zu haben.
Besonders ansehnlich made
einen
großen Gelegenheitsposten in
Damen- und Herren-Bozzell
und Chevreux-Stiefel,
sowie Schuhstiefel von Nr. 25
in unüberwindlicher Ware zu
billigen Preisen, solange Vorrat
hält.

Schuhwarenhaus **David**

zur goldenen 16
16 Markgrafenstrasse 16.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabs der Filiale Scherr-
strasse 13 setze ich sämtliche dort
vorhandenen Waren einem reellen

Ausverkauf

zu den billigsten Preisen, so lange
Vorrat, aus.

Hochachtend
Ernst Pech.

Möbel Möbel

Ein erstes Möbelge-
schäft in Karlsruhe
liefert einzelne Möbel
und ganze Aussteuer

auf Teilzahlung

ohne Preisausschlag,
auch ohne jede Anzahl-
ung, auch monatlich
1/2jährlich Rat. Strengste
Verschwiegenheit zugesich.
Offert. unt. Nr. 4620
an die Exped. d. Bl.